

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 15

Artikel: Vor der eidgenössischen Betriebszählung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582356>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Urheber zwei weiterer angekaufter Entwürfe (je 700 Fr.) zeichnen Architekt B. Luz in Feuerthalen und A. Kölliker i. F. Kölliker & Springer in Hannover. Ersterer plant einen Kreisverkehr um die Tramhaltestelle und legt auch einen tiefliegenden Parkplatz an. Letzterer beläßt das bestehende Kasino im ganzen Umfang, erhält dadurch ungenügende Fahrstreifenbreiten und schafft keine Verbesserungen der wichtigsten Verkehrsverbindung und Parkflächen. Die Juroren erteilen allerdings den architektonischen Qualitäten dieser Arbeit eine gute Note.

Es wäre nun noch auf eine ganze Reihe wertvoller Ideen in den unprämierten Entwürfen hinzuweisen, die aber meist deshalb keine Aussicht auf Verwirklichung in sich tragen, weil sie zu arg ins gute Tuch schneiden. Eines dieser Projekte räumte z. B. mit der ganzen langen Häuserreihe zwischen der oberen Gerbergasse und der Falknerstrasse auf, verlängerte also quasi den Barsüßerplatz bis zur Post hinunter. Ein anderer großzügiger Entwurf verbreiterte die ganze obere Gerbergasse (setzte die eine Häuserflucht zurück) und leitete auf diese Art eine Verkehrslinie vom Barsüßerplatz zum Rümelinplatz und, in Verquickung mit einem älteren städtebaulichen Projekt, weiter via Spalenberg-Rosshofgasse zur Gewerbeschule. Wieder ein anderer Bewerber schlug vor, den Barsüßerplatz teilweise zu überbauen und die Straßenbahnen durch eine Untergrundbahn zu ersetzen, welche im Bett des Birsig Raum finden könnte. (Tatsächlich decken sich heute der Lauf des Birsig und der Verkehrsweg Feuerwehr—Barsüßerplatz—Marktplatz miteinander).

Schließlich gab es noch solche Vorschläge, welche, um zu verkehrstechnisch besseren Lösungen zu gelangen, das ganze Kasino mit der Hauptfront gegen den jetzigen Platz direkt neben die Barsüßerkirche stellten. Der ungeheuren Kosten wegen mußten alle diese Ideen, die mit zu stark einschneidenden Umgestaltungen verbunden waren, in den Hintergrund treten.

Erhebliche Schwierigkeiten kostete die Projektierung der Straßenbahnperrons in genügender Länge, sowie die Zugänge zu diesen, ohne daß das Publikum große Fahrflächen zu überschreiten hätte. Ja, an vielen Entwürfen — sogar bei einigen preisgekrönten — waren die Anlagen von Warthalle und Tramperrons durch Autobahnen zerschritten. Im allgemeinen zeigte sich der große Mangel viel zu kleiner Parkplätze. Was bedeuten durchschnittlich 60—80 Plätze für Taximeter und Privatautomobile in einem Stadtzentrum wie hier? Sie reichen heute kaum aus. Welche Katastrophe muß sich aber schon in fünf bis zehn Jahren auswirken!

Wenn auch der Wettbewerb keinen unmittelbaren Ausführungsentwurf zettigte, so lauten doch, die auf den prämierten Lösungen fußenden, zusammenfassenden Vorschläge des Preisgerichts sehr bestimmt. Sie besagen, daß

es zur Erzielung einer befriedigenden Verkehrsregelung, zur Schaffung hinreichender Straßenbahnperrons und zur glatten Führung der Straßenbahn nicht ohne einen prinzipiellen Eingriff in die bestehenden baulichen Verhältnisse abgeht. (Zurücksetzung der Schmalfassade des Casinos bis zum Mittelbau, Abbruch des „Stöckli“ mit Zurücksetzung der Baulinie bis ungefähr auf die Höhe des Metropolis sowie Zurücksetzung der Baulinie am Kohlenberg beim Restaurant Farnsburg). Die Baulinie zwischen Strettgasse und Barsüßergasse darf nicht weiter als bis zur Ecke der Centralhalle vorgeschoben werden.

Die beidseitig der möglichst langgestreckten Straßenbahnperrons liegenden Straßen dürfen nur im Einwegverkehr befahren werden. Die Strettgasse mit Zweibahnverkehr soll eine flüssige Verbindung mit der Gerbergasse aufweisen.

Es hat sich gezeigt, daß nur das tiefer zu legende Areal des Barsüßerplatzes als geeigneter Parkplatz in Frage kommt. Dank dieser Maßnahme wird es möglich sein, die Kirche aus dem Verkehr herauszuheben. Für den Fußgängerverkehr setzte das Preisgericht die ungünstige Lage der neu zu führenden Trottoirs fest.

Sinsichtlich der architektonischen Gestaltung des Platzes empfahl es außerdem besondere Bauvorschriften, nämlich: 1. Eine Beschränkung der Gesims- und Firsihöhen der unterhalb des Lohnhofes gelegenen Häuser auf die Höhe des Restaurants zum Braunen Muß. 2. Eine ebensolche Beschränkung des Gebäudes an der Strettgasse auf die Höhe des zu belassenden Hotel Metropolis. 3. Für den Baublock Kasino-Musiksal die bisherigen Höhen im allgemeinen beizubehalten.

Man sieht, das Ergebnis der Barsüßerplatz-Konkurrenz lautet positiv. Trotz der zu bezwingenden Schwierigkeiten und den vielen ineinandergreifenden Faktoren, die es zu ordnen galt, resultierten befriedigende Lösungen. Diese lagen nicht zuletzt im Bereich der Möglichkeiten, weil das Programm im Grunde doch klar umrissen war und jeder Entwerfer mit sachlichen Voraussetzungen und gegebenen Kräften zu operieren hatte. (Was z. B. beim kürzlich hier besprochenen Wettbewerb Kunstmuseum Basel in keiner Weise der Fall war, weshalb auch die ganze Angelegenheit trotz zahlreicher Versuchen und Anläufen seit Jahren auf keinen grünen Zweig gelangt). Man darf also erwarten, daß unter durchaus erschwürlichen Kosten, die Verkehrsplanung des Barsüßerplatzes bald in die Wege geleitet und in geraumer Zeit durchgeführt wird. (Mü.)

Vor der eidgenössischen Betriebszählung.

(Mitgeteilt.)

Am 22. August 1929 wird in der Schweiz vom eidgenössischen statistischen Amt eine eidgenössische Betriebszählung durchgeführt werden. Es ist dies die zweite Betriebszählung, die in der Eidgenossenschaft vorgenommen wird, da schon vor bald einem Vierteljahrhundert, nämlich am 9. August 1905 eine solche Erhebung stattfand.

Was will die Betriebszählung?

Bekanntlich werden in der Schweiz alle 10 Jahre (das nächste Mal bereits am 1. Dezember 1930) Volkszählungen durchgeführt, durch die Größe der Bevölkerung, ihr Wachstum, ihre Altersgliederung, ihre Berufsgliederung usw. festgestellt wird. Nun werden durch eine Betriebszählung teilweise die gleichen Verhältnisse untersucht, die auch die Volkszählung in einem Momentbild festzustellen trachtet. Dennoch ist eine Betriebszählung nicht mit einer Volkszählung zu verwechseln.

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[5393

E. BECK, PIETERLEN

Dachpappen- und Teerproduktfabrik.

Gegründet 1866

Teleph. S. 57.63

Telegr.: Ledergut

Riemen-Fabrik.

ZÜRICH

1290

Balata-Riemen

Leder-Riemen

Teohn.-Leder

Die Volkszählung durchleuchtet gewissermaßen den ganzen Bevölkerungskörper und in ihrem Mittelpunkt steht die Haushaltung. Im Gegensatz hierzu geht die Betriebszählung vom einzelnen Betrieb aus und ihr Ziel ist, streng genommen, die Betriebsverhältnisse der schweizerischen Wirtschaft mit ihrem ganzen Produktionsapparat, unter dem nicht nur Grund und Boden, Maschinen und Kraft, sondern auch der Mensch als wichtigster Produktionsfaktor verstanden wird, darzustellen.

Nun darf man sich beileibe nicht vorstellen, daß eine Betriebszählung in dieser Hinsicht über alles Aufschluß geben könnte, andernfalls hätte man in erster Linie die Fragebogen um einige Meter verlängern müssen und angesichts der verwirrenden Fülle von Fragen, die auch vor Privatverhältnissen des einzelnen Betriebes, seines Inhabers und seiner wirklichen oder vermeintlichen Geheimnisse nicht Halt gemacht hätten, wäre die Langmut und Geduld derjenigen, die die Fragebogen auszufüllen haben, auf eine solche Probe gestellt worden, daß die Zähler beim Einsammeln der Bogen wohl abenteuerliche Erfahrungen gemacht hätten.

Als im Jahre 1925 im deutschen Reich eine Betriebszählung durchgeführt wurde, hat man sie etwas pompös als Generalinventur der deutschen Wirtschaft bezeichnet. So weit soll und darf man nicht gehen! Gerade bei der Aufstellung von Fragebogen für eine Zählung handelt es sich darum, sich in der Beschränkung als Meister zu erweisen.

Schon die Betriebszählung des Jahres 1905 war eine Folge jahrzehntelanger Forderungen des Schweizerischen Gewerbevereins. Es war nicht in erster Linie die Verwaltung, sondern die in ihren Verbänden organisierte Wirtschaft, die einmal die Durchführung einer Betriebszählung verlangte.

In ähnlicher Weise war es ebenfalls wieder der Schweizerische Gewerbeverein, der die bevorstehende Betriebszählung schon vor langen Jahren in Vorschlag brachte und dabei wohl vor allem daran dachte, daß sich für die gegenwärtig im Wurf befindliche Gewerbegesetzgebung gewisse Unterlagen über die Verhältnisse im schweizerischen Gewerbe gewinnen ließen. Die Schweizerische statistische Kommission, in der neben Fachleuten der Statistik und Wissenschaftlern auch Vertreter der großen Verbände, beispielsweise des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, des Bauernverbandes, des Gewerbevereins, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sitzen, hat sich dann mit dieser Frage ebenfalls beschäftigt und hat übereinstimmend die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der vom Bundesrat vor einigen Wochen auf den 22. August 1929 angelegten Betriebszählung festgestellt.

Wie entstanden die Fragebogen?

Gemeinhin stellt sich derjenige, der einen Fragebogen auszufüllen hat, nicht vor, welcher Arbeit es bedurfte, bis überhaupt nur der Fragebogen in seiner letzten Fassung bereinigt ist! Damit soll nun nicht gesagt sein, daß ein solcher Fragebogen mit jener Ehrfurcht betrachtet werden soll, die man üblicherweise einem Kunstwerk

schuldig ist. Aber es wird nicht unzweckmäßig sein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein solcher Fragebogen das Resultat langer Beratungen und reiflicher Überlegungen darstellt, woraus für den Beantwortenden ohne weiteres zu folgern ist, daß jede Frage ihren Sinn hat und möge sie ihm auch noch so nebensächlich und überflüssig vorkommen.

Das eidgenössische statistische Amt hat die Fragebogen in Fühlung mit den großen wirtschaftlichen Verbänden aufgestellt und in zahlreichen Sitzungen, an der Männer der Verwaltung, der Wissenschaft, die eidgenössischen Fabrikinspektoren, die Vertreter kantonaler und städtischer statistischer Ämter, sowie Vertreter des Handels- und Industrievereins, des Bauernverbandes, des Gewerbeverbandes, des Gewerkschaftsbundes usw. teilnahmen, wurde jede Frage und jede Formulierung gründlich unter die Lupe genommen, beraten und erwogen. Alle Fragebogen wurden zudem noch allen Spitzenverbänden zur Vernehmlassung unterbreitet. Man darf deshalb sagen, daß nun Fragebogen entstanden sind, die in Übereinstimmung mit den genannten großen wirtschaftlichen Verbänden festgelegt wurden.

Wenn deshalb der Betriebsinhaber und Betriebsleiter vom Zähler den Fragebogen zugestellt erhält, kann er dessen gewiß sein, daß ihm keine Frage vorgelegt wird, deren Beantwortung einer Zumutung gleich käme. Er muß sich vielmehr daran erinnern, daß bei der Festsetzung dieser Fragen, ja sogar bei der Formulierung, die berufensten Vertreter seiner Wirtschaftsgruppe mitgewirkt haben!

Freilich hat man dem eidgenössischen statistischen Amt im Verlauf der Beratung der Fragebogen seitens der einzelnen wirtschaftlichen Verbände und Organe ein ganzes Bouquet von Sonderwünschen gebunden. Hätte man allen diesen Forderungen und Wünschen Folge gegeben, so wären Fragebogen entstanden, vor denen es einem geschaudert hätte! In den vielen Sitzungen zur Beratung und Vereinnung der Fragebogen hat man aber mit Recht darnach getrachtet, die Fragebogen so einfach wie möglich zu halten und sich im Hinblick auf die wahre Überfülle von Fragen, deren Aufnahme von einzelnen Wirtschaftsgruppen oder Verbänden gewünscht wurde, konsequent auf das zu beschränken, was verantwortet werden kann und was man den Beantwortern zumuten kann.

Zu guter Letzt wurden zwei Probeerhebungen, nämlich in einem Teil von Basel und in Uster im Kanton Bern veranstaltet, damit man sehen konnte, wie sich die Fragebogen bewähren und allfällige Mängel vordefinitiver Festlegung des Fragebogens noch ausgemerzt werden konnten.

Nach was fragt die Betriebszählung?

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurden drei Fragebogen angelegt. Ein solcher für die Land- und Forstwirtschaft und den Gartenbau, ein zweiter mit dem Titel „Fabrikbogen“ für diejenigen Betriebe, die dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt sind und drittens ein „Gewerbebogen“ für Gewerbe, Handel, Verkehrsbetriebe usw., die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind.

Auf dem Gewerbebogen ist ein Teil der ersten Seite doppelt eingerahmt, weil die in der Einrahmung enthaltenen Fragen für Heimarbeiterbetriebe reserviert sind und also nur von Heimarbeitern auszufüllen sind. Man sucht dadurch die Heimarbeiter von der Beantwortung eines umfangreichen Bogens zu entheben. Auf diesem Weg will man feststellen, welche Ausdehnung die Heimarbeit in unserer Wirtschaft überhaupt noch aufzuweisen hat und welcher Art sie ist.

Während der Landwirtschafts- und der Gewerbebogen durch die Zähler ausgeteilt werden, geschieht die Zustellung des Fabrikbogens direkt durch das zuständige eidgenössische Fabrikinspektorat. In entsprechender Weise sind die Landwirtschafts- und Gewerbebogen auch wieder an die Zähler zurückzugeben und der Fabrikbogen an das betreffende eidgenössische Fabrikinspektorat zurückzusenden. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Verband Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Eine Delegiertenversammlung des 32 Industrielle und gewerbliche Verbände mit rund 10,000 Firmen und 300,000 Angestellten und Arbeitern umfassenden Verbandes Schweizerischer Arbeitgeberorganisationen in Genf hörte einen Vortrag des Direktors des eidgenössischen Arbeitsamtes über die Probleme der schweizerischen Gewerbegesetzgebung.

Wirtschaft und Technik. Am 29. Juni fand in der Aula der Eidgenössischen Technischen Hochschule die erste Generalversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Instituts an der E. T. H. statt, an der 43 Mitglieder teilnahmen. Der Vorsitzende des Gründungsausschusses, Prof. Rohn, Präsident des Schweizerischen Schulrates, orientierte über die Vorarbeiten zur Gründung der Gesellschaft, die das Bindeglied zwischen der schweizerischen Wirtschaft und der E. T. H. bilden soll. Er betonte dabei, daß mit der Handelshochschule St. Gallen eine Verständigung erzielt werden konnte, und daß das In-

stitut bestrebt sein werde, eine Arbeitsteilung mit den bestehenden Wirtschaftsorganisationen der deutschen und welschen Schweiz zu erreichen. Vom Ergebnis der kurzen Werbezeit konnte der Vorsitzende berichten, daß bisher von 38 Privatpersonen und 61 Firmen, Behörden und Verbänden rund Fr. 30,000 Jahresbeiträge gezeichnet worden sind, doch konnten mehrere Verbände in der kurzen Zeit ihren Beitritt nicht mehr einreichen.

Die vom Gründungsausschuß ausgearbeiteten Statuten wurden diskussionslos genehmigt. Es wurde darauf ein Vorstand von 17 Mitgliedern gewählt, dem folgende Herren angehören: Iwan Vally (Schuhindustrie), Paul Beuttner (Ingenieur- und Architektenverein), Leo Bodmer (Präsident des Zentralverbandes der Arbeitgeberorganisationen), Adrien Brandt (Uhrenindustrie), Ad. Bühler (Maschinenindustrie), Jean Cagianut (Bauwesen), E. Dübi (von Kollsch Eisenwerke), P. E. Dubled (Maschinenindustrie), Gabriel Engi (Chemische Industrie), Fritz Escher (öffentliche Unternehmungen), G. Häberlein (Textilindustrie), Paul Jaberger (Banken), M. Raef (Chemische Industrie), Nationalrat Schirmer (Baugewerbe), Hans Sulzer (Maschinenindustrie), Waldburger (Handelshochschule St. Gallen) und E. Wetter (Vorort des Handels- und Industrievereins).

Der Vorstand wurde ermächtigt, sich durch drei Mitglieder aus der Zementindustrie, der Landwirtschaft und der Arbeitnehmerkreise zu ergänzen. Vier weitere Mitglieder werden vom Eidg. Departement des Innern und vom Volkswirtschaftsdepartement bestimmt.

Als Präsident der Gesellschaft wurde Schulratspräsident Prof. Rohn gewählt, der jedoch dringend wünschte, möglichst bald durch einen Vertreter der Wirtschaftspraxis ersetzt zu werden.

Schließlich gab der Vorsitzende unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bundesrat und Bundesversammlung Auskunft über das geplante Reglement des betriebswissenschaftlichen Instituts, über seine Organisation (wissenschaftlicher Beirat, Vorstand, Abteilungen und Personal), sein Arbeitsprogramm, sowie sein vorläufiges Budget von etwa Fr. 60,000, die zum Teil von der Gesellschaft, zum Teil durch den Voranschlag der E. T. H. zu bestreiten sind.

In der Diskussion wurde das geplante Vorgehen gutgeheißen und von den unmittelbar interessierten Organisationen der Wille zur Zusammenarbeit ausgedrückt.

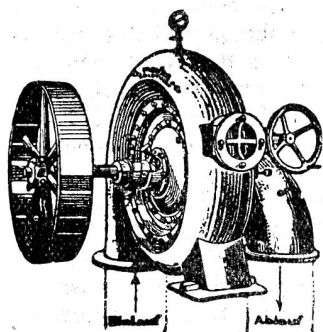
Verschiedenes.

Glasgemälde von Augusto Giacometti im Grossmünster in Zürich. Der „Freie Kätler“ schreibt: Die Schönheit des Chors im Zürcher Grossmünster, der Kirche Ulrich Zwinglis, beruht wesentlich auf den drei hohen, schlanken Fenstern, die der Baumeister des 13. Jahrhunderts als Einheit in aufs feinste abgestimmten Verhältnissen geschaffen hat. Augusto Giacometti in Zürich, dem es in ganz besonderer Weise gegeben ist, Glasgemälde zu schaffen, welche die Sinne zu tiefer Andacht zu sammeln vermögen, hat sich von sich aus anboten, einen Entwurf für die Grossmünsterfenster zu verfassen. Er liegt heute vor und soll noch vor den Sommerferien für die Gemeindeglieder und Freunde des Grossmünsters ausgestellt werden.

Wenn man weiß, schreibt das „Gemeindeblatt“ vom Grossmünster, was für ein Meister der Farbe Giacometti ist und wie die von ihm anderwärts geschaffenen Schelben — erwähnt werden u. a. Chur, Klosters, Rüblis — glänzen und leuchten, so stellt man sich mit wahrer Wonne vor, was für ein feistlicher Glanz und welche stille Andacht zugleich von diesen Fenstern in das Groß-

O. Meyer & Cie., Solothurn

Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Pelton turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burrus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleithelm. Baumann Nohüsli (Toggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gehr. Lengnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub Läuferlingen.

In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aeby Kirchberg. Fischer Buttisholz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiessbach. Leibundgut Langnau i. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterkinden. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.